



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

6. Dezember 2023

Nr. 63

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltsatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Obere Sorge für das Haushaltsjahr 2024 S. 350
- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltsatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Linnbek für das Haushaltsjahr 2024 S. 351
- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltsatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Fuhlensee-Bülk für das Haushaltsjahr 2024 S. 352
- Amtliche Bekanntmachung:** Feststellung des Nachrückens einer
Kreistagsabgeordneten S. 353

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbands-gesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 143.150,00 _____ EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

__0__ EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 0 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den __01.09.2024_____.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 10,00 _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 6,00 _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 1,50 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____ 0 _____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____ 0 _____	EUR/ha

Owschlag , den 28.11.2023
(Ort) (Datum)

W. Neumann
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Dorfstr. 29, 24811 Owschlag, Tel.04336-3218 nehmen. Eine Terminabsprache ist dringend erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 02.12.2023

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Linnbek

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **27. November 2023** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

150.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

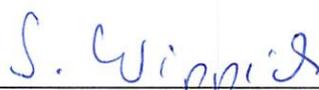
- | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 1. Juni 2024 . | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	25,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	21,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	75,00	EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Schülldorf, den 27. November 2023


(Stefanie Wippich / Verbandsvorsteherin)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in **24768 Rendsburg, Arsenalstraße 15, Telefon: 04331 - 4378756 oder 0174 - 9740048**, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **. Dezember 2023**

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk

für das Haushaltsjahr **2024**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

137.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ----- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.04.2024 und 15.10.2024.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	22,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	14,75	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	15,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Schilkseeegraben	<u>600,00</u>	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung Alt-Bülk/Eckhof	<u>150,00</u>	EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung Heischer Tal	<u>150,00</u>	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.



Osdorf, den 28.11.2023

(Verbandsvorsteher)

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Nachrückens eines Kreistagsabgeordneten

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Mit Ablauf des 14.11.2023 hat Frau Lisa Yilmaz ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete niedergelegt.

Nach § 44 GKWG stelle ich nächstfolgenden, bisher noch nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD),

Herrn Jens Kolls,
24354 Rieseby,

ab dem 05.12.2023 als neuen Vertreter für den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde fest.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 GKWG gegen meine Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

Rendsburg, 06.12.2023

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
als Kreiswahlleiter
im Auftrag



Förster